

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2021/022

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 14.06.2021

**VgV-Verfahren für die Objektplanung und die technische
Gebäudeausrüstung für Brandschutz, Sanierung der NWT-Räume und
Digitalisierung am Ludwig-Uhland-Gymnasium
- Vergabeentscheidung**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	14.07.2021

ANLAGEN

BEZUG

Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 12.05.2021 (§ 24 ö, Sitzungsvorlage IWU/2021/016)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 110, 230, 320, 340, BM, EBM, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur

Leistungsziel 10:

Alle zur Sicherstellung des Schulbetriebs notwendigen Maßnahmen werden laufend nach Prioritäten umgesetzt.

Maßnahme:

Sanierung der NWT-Räume am LUG bis 31.12.2021

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 30.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	211006
Investitionsauftrag	702211040046
Sachkonto	78710000

Ergänzende Ausführungen:

Für die Ertüchtigung des Brandschutzes, die Sanierung der NWT-Räume und die Digitalisierung am Ludwig-Uhland-Gymnasium werden Fördermittel beantragt. Daraus ergibt sich, dass für die Ermittlung der Planungshonorare eine funktionale Betrachtungsweise zugrunde zu legen ist. Dies bedeutet, dass die Honorare der einzelnen Fachdisziplinen (Objektplanung und Technische Gebäudeausrüstung) addiert werden müssen. Die Honorarsumme übersteigt den derzeit geltenden Schwellenwert in Höhe von 214.000 Euro. Planungsleistungen über dem Schwellenwert können nur im Verhandlungsverfahren vergeben werden. Dieses wird im Juli 2021 abgeschlossen. Die Kosten für das verfahrensbegleitende Büro können aus den übertragenen Mitteln aus 2020 in Höhe von 30.000 Euro finanziert werden. Für einen ersten Bauabschnitt stehen 2021 400.000 Euro auf Investitionsauftrag 702211040047 und 2022 300.000 Euro zur Verfügung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Abschreibungen der Baumaßnahme belasten den Ergebnishaushalt. Die Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre. Bislang ergeben sich aus den finanzierten Mittel Abschreibungen in Höhe von 14.600 Euro.

ANTRAG

1. Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Objektplanungsleistungen an den Bieter, der nach der Verhandlung am 27.07.2021 und Vorlage des finalen Angebots die meisten Punkte erhält.
2. Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Fachplanungsleistungen der Anlagegruppen 1 - 3 und 8 (Sanitär, Heizung, Lüftung und Gebäudeautomation) an den Bieter, der nach der Verhandlung am 27.07.2021 und Vorlage des finalen Angebots die meisten Punkte erhält.
3. Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Fachplanungsleistungen Anlagengruppen 4 und 5 (Starkstrom, Fernmelde- und Informationstechnik) an den Bieter, der nach der Verhandlung am 27.07.2021 und Vorlage des finalen Angebots die meisten Punkte erhält.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) werden mit der Verhandlung am 27.07.2021 abgeschlossen. Damit die Beauftragung der Leistungen erfolgen kann, ist eine Ermächtigung des zuständigen Gremiums einzuholen. Damit wird ein Stillstand im Projektablauf vermieden. Die Beauftragung erfolgt zunächst stufenweise für die Leistungsphasen 1 - 3 zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für den zu fassenden Baubeschluss. Danach werden die Leistungsphasen 4 - 9 beauftragt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 09.12.2020 (§ 41 ö) wurden die Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Vergabeverfahren festgelegt. Auf dieser Basis werden die Verhandlungsverfahren am 27.07.2021 durchgeführt.

Die Bieter, die nach der Verhandlungen und der Vorlage des finalen Angebote, welche sich aus der Verhandlung ergeben, die beste Punktzahl erreichen, erhalten den Zuschlag.

Die Zuschlagskriterien lauten:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Vorstellung und Arbeitsweise des Bieters
(insbesondere unter dem Aspekt der Bauleitung) | 25 Prozent |
| 2. | Herangehensweise/Methoden der Projektabwicklung | 30 Prozent |
| 3. | Projektteam (Qualifikation der Ausführenden) | 20 Prozent |
| 4. | Präsentation/Gesamteindruck | 15 Prozent |
| 5. | Honorarangebot | 10 Prozent |

Im nächsten Schritt sollen zunächst die Leistungsphasen 1 - 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) beauftragt werden, um Grundlagen für die Entscheidung zum Baubeschluss zu erhalten. Nach dem Baubeschluss werden die Leistungsphasen 4 - 9 beauftragt. Diese enthalten die Genehmigungsplanung, sofern notwendig, die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Vergabe, die Mitwirkung bei der Vergabe, die Bauleitung und die Objektbetreuung.

Für Beratungsleistungen für die Bauphysik und die spezielle Brandschutzplanung werden aus drei Angebotsanfragen die wirtschaftlichsten ausgewählt und beauftragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Antrag genannten Anlagengruppen der technischen Gebäudeausrüstung nicht gleichzusetzen sind mit den Leistungsphasen nach HOAI.